

# Betretungsbeschränkung!



26.04.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

**gemäß der aktuellen Verordnung für Pflegeeinrichtungen treten ab 26.04.2021 für das Martha-Fackler-Heim folgende Regelungen in Kraft:**

- Besucher, Ärzte, Therapeuten, Handwerker und sonstige Dienstleister müssen ein Negativergebnis eines Antigentests vorzeigen können (nicht älter als 48h) und in den Gemeinschaftsbereichen (Flure, Speisesäle etc.) sowie auf dem Gelände der Einrichtung eine FFP2-Maske tragen. Bitte bringen Sie Ihre eigene FFP2 Maske mit.
- Die FFP2-Maske muss nicht bei Bewohner\*innen im Zimmer getragen werden, wenn der/die Bewohner\*in vollständig geimpft ist oder die Covid-19-Erkrankung nicht länger als sechs Monate zurückliegt.
- Bei nicht geimpften oder bei Bewohner\*innen die nicht an Covid-19 erkrankt waren, muss die FFP2-Maske auch im Zimmer getragen werden.
- Besuche sind Montag bis Donnerstag von 12 bis 18 Uhr, Freitag bis Sonntag von 14 bis 18 Uhr möglich.
- Pro Besuchstag und pro Bewohner\*in ist der Besuch von max. zwei Angehörigen möglich.
- Sie können sich in der Einrichtung an jedem Besuchstag bis 17.30 Uhr testen lassen.
- Wir sind bei jedem Besuch verpflichtet, Ihre Kontaktdaten zu erfassen.
- Während des Besuches ist der Mindestabstand von 1,5 bis 2 Metern einzuhalten, sofern der/die Bewohner\*in nicht vollständig geimpft ist oder nicht an Covid-19 erkrankt war.
- Eine Händedesinfektion muss beim Betreten der Einrichtung oder vor Anreichen von Speisen und Getränken durchgeführt werden.
- Sie werden bei Betreten der Einrichtung in die Hygienemaßnahmen eingewiesen.
- Es ist untersagt, Kontakt zu anderen Bewohner\*innen aufzunehmen, sich in den Gemeinschaftsbereichen auf den Wohnbereichen oder auf den Fluren aufzuhalten.
- Besuche sind prinzipiell untersagt, wenn Sie
  - Symptome wie trockener Husten, Fieber (ab 37,8 °C), Geschmacks- oder Geruchsstörungen haben,
  - in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer auf Corona positiv getesteten Person hatten,
  - sich nicht an die Hygiene- und Schutzmaßnahmen halten,
  - aus medizinischen Gründen keine FFP2-Maske tragen können und sich nicht testen lassen können.
- In der Sterbephase Ihres Angehörigen kann die Einrichtung gesonderte Maßnahmen veranlassen.

**Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.**